

vorsichtigerweise zu dem Werkmeister Maznizki, der in meiner Dienststelle tätig war, davon gesprochen, dass ich nicht nach Polen zurückkehren wolle. Nur er kann mich verraten haben, denn bei meinem ersten Verhör wurde mir vor gehalten, dass ich meine Absicht, nicht nach Polen zurückzukehren, gegenüber jemandem geäußert hätte. Über Küstrin wurde ich nach Stettin gebracht und blieb dort etwa sieben einhalb Monate in der Haft des UB. Dort wurde ich beinahe jeden zweiten Tag verhört. Insbesondere wurde mir Spionage zugunsten Grossbritanniens vorgeworfen, was völlig unsinnig ist. Bei den Verhören wurde ich in folgender Weise misshandelt: Ich musste beide Daumen auf die Schreibtischkante legen. Dann wurden angespitzte Buchenholzstäbe etwa in der Grösse eines Streichholzes langsam unter die Daumnägel getrieben, was natürlich wahnsinnige Schmerzen verursachte. Dabei fragte der Vernehmende, ob ich nun nicht endlich meine Beziehungen zu den Engländern gestehen wolle. Nach etwa 7 1/2 Monaten wurde ich vom UB in das Gefängnis Stettin überführt. Von dort wurde ich nach etwa drei Wochen gegen eine Kaution von 55.000 Zloty bedingt aus der Haft entlassen. Die Kaution hatte meine Mutter aufgebracht, die nicht etwa von meiner Verhaftung offiziell informiert worden war, sondern durch eigene Nachforschungen meinen Aufenthaltsort erfahren hatte. Mir wurde niemals ein Haftbefehl gezeigt. Es wurde auch keine Anklage erhoben. Ohne nach meiner vorläufigen Haftentlassung der Ausgang des Verfahrens abzuwarten, bin ich am 2. Januar 1949 nach Westberlin geflüchtet. Das Protokoll ist vorgelesen, von dem Zeugen genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben worden.

gez. Unterschrift  
gez. Unterschrift

#### DOKUMENT 187

(POLEN)

*Verhandelt am 5. Juli 1954, zu Berlin-Zehlendorf, im Büro der Internationalen Juristen-Kommission*

Vor dem Unterzeichneten, dem Sekretär des Berliner Büros der IJK, Herbert Paetzoldt, erschien heute der Bergmann Heinz R u d e k, geb. 25.8.1932, zur Zeit wohnhaft im Lager am Sandwerder, Berlin-Wannsee, Am Sandwerder 17/19, im folgenden „der Zeuge“ genannt.

Der Zeuge legte die polizeiliche Anmeldung vom 21. Mai 1954, ausgestellt vom Polizeipräsidenten in Berlin, vor. Hierdurch erlangte der Unterzeichnete Gewissheit über die Person des Zeugen.

An der Geschäftsfähigkeit des Zeugen bestehen keine Bedenken. Der Zeuge ist deutscher Staatsbürger und beherrscht die deutsche Sprache. Der Zeuge gibt nunmehr folgende **Erklärungen** ab:

Im Jahre 1949 überschritt ich die polnische Grenze und ging illegal nach Westdeutschland. Dort arbeitete ich bis 1951 als Bergmann. Ich wurde dort als Flüchtling anerkannt und erhielt Zuzug und Arbeit. Eine entsprechende Bescheinigung der Zeche Westhausen, ausgestellt am 10. Juni 1954, lege ich vor.

Um einen deutschen Freund zur Flucht aus Polen nach Westdeutschland zu helfen, ging ich 1951 nach Polen zurück. Als ich zusammen mit diesem Freund versuchte, die polnische Grenze zur Sowjetzone Deutschlands zu überschreiten, wurden wir von der polnischen Grenzpolizei verhaftet.

Ich kam zunächst nach Görlitz ins Gefängnis. Dort wurde ich bereits bei den ersten Vernehmungen mehrfach geschlagen. Hierbei ging es zunächst nur um die Papiere. Wir waren nämlich ohne irgendwelche Ausweispapiere auf gebrochen und hatten bei unserer Verhaftung nicht unsere wahren Namen angegeben.

Von dort kam ich in das Gefängnis der Militärpolizei in Lauban. Das war am 11.9.1951. Die Untersuchungshaft dauerte 8 Monate, und zwar